

Anfrage Nr.: 0010/2014/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 29.12.2013

Betreff:

Rückbau der L 600

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Dr. Weiler-Lorentz

Der Bau- und Umweltausschusses hat in seiner Sitzung vom 15.10.2013 beschlossen:

"Die Stadt Heidelberg stellt fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der B535 und Rückbau der L 600 durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags auf der Basis der jetzt vorliegenden Vorschläge für die Stadt nicht akzeptabel ist und fordert das Regierungspräsidium auf, den Rückbau der L 600 endlich durchzusetzen."

Der Vorsitzende der Sitzung hat außerdem zugesagt, eine Prüfung zu veranlassen, ob die Stadt Heidelberg klageberechtigt sei im Sinne einer Untätigkeitsklage gegen das Regierungspräsidium.

Meine Fragen:

- Was hat das Regierungspräsidium auf diese Aufforderung erwidert?
- Was hat die rechtliche Prüfung ergeben?

Antwort:

Entsprechend der Beschlusslage des Bau- und Umweltausschusses hat der Oberbürgermeister die Regierungspräsidentin angeschrieben und zwischenzeitlich ein Antwortschreiben erhalten.

In ihrem Schreiben verweist Frau Regierungspräsidentin auf die Entscheidung des Petitionsausschusses vom 23.10.2013.

Danach sieht sich das Regierungspräsidium außerstande, während des laufenden Petitionsverfahrens den Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses (Rückbau der L 600) vorzunehmen. Der Petitionsausschuss möchte offensichtlich unverändert eine Alternativlösung zum Rückbau der L 600 erwirken und hat zur Lösungsfindung erneut eine Frist bis zum 1. November 2014 gesetzt. Der Landtag ist mit seinem mehrheitlichen Beschluss dieser Empfehlung gefolgt.

Vor diesem Hintergrund, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen macht es wenig Sinn, gegen das Regierungspräsidium Karlsruhe wegen Nichtumsetzung des Rückbaus der L 600 zu klagen. Das Rechtsamt ist gleichwohl auf Wunsch des Bau- und

Umweltausschusses in die rechtliche Prüfung eingestiegen, ob die Stadt Heidelberg diese Maßnahme in irgendeiner Form gerichtlich durchsetzen könnte. Aufgrund der Komplexität der Fragestellung liegt jedoch noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Der Schriftverkehr zwischen der Stadt Heidelberg und der Regierungspräsidentin geht dem Gemeinderat gesondert zu.